

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831

4.11.1831 (Nr. 306)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 306.

Freitag, den 4 November

1831.

B a d e n.

B e f a n n t m a c h u n g,
die 11. Gewinnziehung des großh. bad. Anlehens von 5 Mill. Gulden vom Jahr 1820 betr.

Nachdem durch die in den Monaten Januar, März, Juni und September d. J. planmäßig stattgehabten Serienziehungen diejenigen 2700 Lose des Soll- und Haben-Anlehens bestimmt worden sind, welche an der Gewinnziehung für 1831 Theil nehmen, so wird diese Ziehung selbst

Mittwoch, den 30. November,
Morgens 8 Uhr, im Saale zum badischen Hof dahier, unter Leitung der großherzogl. Kommission und in Gegenwart der Anlehensunternehmer vorgenommen werden, wozu Jedermann eingeladen ist.

Karlsruhe, den 1. Nov. 1831.

Großherzogl. bad. Amortisationskasse.

Karlsruhe, den 1. Nov. Der „Verein für Besserung der Strafgefangenen und für Verbesserung des Schicksals entlassener Sträflinge“ im Großherzogthum Baden, dessen ehrenwürdiger Begründer der Hr. Geh. Rath und Prof. der Rechte Dr. Mittermaier in Heidelberg ist, wird nun seine, wie wir hoffen, segensreiche Wirksamkeit beginnen. Die zur Erledigung der Vorarbeiten ernannte provisorische Kommission hat bereits am 4. Aug. d. J. die weitere Leitung der Geschäfte in die Hände einer, den Statuten gemäß gewählten Generaldirektion niedergelegt. Vielfach war die Theilnahme, deren sich diese Anstalt gleich in ihrem Beginn zu erfreuen hatte, und der schöne, im Interesse der Humanität und des Staatswohlles gleichbegründete Zweck derselben, unglückliche, verirrte Menschen, wo möglich, auf die Bahn des Rechts und der Tugend zurückzubringen, ihnen Mittel zum Fortschreiten auf diesem Pfade zu verschaffen, und durch geeignete Fürsorge den nach der Erfahrung leider nur zu häufigen Rückfällen derselben zu begegnen — ist gewiß der wärmsten Theilnahme auch werth. Auf das huldvollste haben Se. Königl. Hoh. der Großherzog, so wie die Herrn Markgrafen Wilhelm und Maximilian Hh. und Se. D. der Herr Fürst von Fürstberg, Höchstwelche das Protektorat des Vereins zu übernehmen geruhten, Höchstihre Theilnahme zu erkennen gegeben. Die höchsten Staatsbehörden wollen dem neuen Institute ihre wirksame Unterstützung zuwenden, und haben bereits die geeigneten Verfügungen erlassen, um die Bildung von Lokal- und Bezirksvereinen zu fördern. Ausser den hie-

sigen Subscribenten, an welche sich viele Deputirte der beiden Kammern der Landstände angeschlossen haben, sind auch schon andere Beitrittserklärungen aus Weinheim, Heidelberg, Bruchsal und Freiburg erfolgt, und man kann sich wohl der frohen Hoffnung hingeben, es werde der weitere Aufruf zur Theilnahme an der guten Sache überall gleichen Anklang finden, und was in Liebe begonnen wurde, im Segen sich fortbilden und reichliche Frucht bringen.

† 128. öffentl. Sitzung der 2. Kammer vom 2. Nov., unter dem Vorsitze des Präsidenten Föhrenbach. — Das Sekretariat zeigt die neu eingekommenen Eingaben an: 1) Der Schneiderzunft in Wertheim, um Unterstützung in ihren Rechten. 2) Der Stadt Wertheim, die Gemeindefumlagen betr. 3) Der Zuchtmeister in Bruchsal, um Erhöhung ihrer Gehalte. 4) Mehrerer Bürger der Stadt Baden. Sie protestiren gegen die in der R. Z. Nr. 297 enthaltene Verächtigung des dortigen Stadtraths und Bürgerausschusses, eine Petition für die Freiheit der Presse betr. 5) Des Weimarsmüller Herrn von Völkerebach, Amts Eutingen, die Zahlung seiner Kapitalzinsschuld an die Generalwitwenkasse aus bei dem Ortsvorstand liegenden Geldern betr. 6) Von 26 Gemeinden des Landamts Freiburg, gegen die Konsumtionsoktroi- und Pfastergeldabgaben in der Stadt Freiburg.

Diese Eingaben werden, von den Sitzungen der Abgeordneten aus, angereicht: 7) Durch den Abg. Wickenmann, eine Adresse der Wirthe, Bierbrauer und Viehzüger in Pforzheim, die der hohen Kammer für den an die hohe Regierung gestellten Antrag um Umwandlung der Accise in ein Aversum dankend, den Wunsch aussprechen, daß ihnen recht bald Veranlassung gegeben werden möchte, auch der hohen Regierung ihre Danksaugung für die Ausföhrung des obigen Antrags darbringen zu können. 8) Durch den Abg. Serbel, eine mit 150 Namensunterschriften bedeckte Danksaugung der Gemeinde Rohrbach, Amts Sinsheim, die Aufhebung der Herenzehnden betr. — Sämmtliche Petitionen werden an die Petitionskommission gewiesen.

Das Präsidium zeigt an: a. Die hohe 1. Kammer sei dem Beschlusse der 2. wegen der Vereinigung des Großherzogthums mit mehreren andern deutschen Staaten zu einem gemeinschaftlichen Zoll- und Handelssystem beigetreten; ebenso b. im Allgemeinen der Adresse der 2. Kammer, die Bervollständigung der Gesetzgebung über die Verantwortlichkeit der Minister betreffend.

Abg. Winter v. H. erstattet Bericht über die Motion des Abg. Wegel II., die Verbesserung der Volksschulen betr. Der Bericht über diesen hochwichtigen Gegenstand ist sehr umfassend, und wird mit Beifall aufgenommen. Die Anträge der Kommission dehnen sich im Wesentlichsten auf folgende Punkte aus: 1) Alle Lyzeen, Gymnasien, Pädagogien, Seminarien und Schulen sollen Staatsanstalten sein. 2) Den wissenschaftlich gebildeten, geprüften höheren Lehrern, die noch nicht Staatsdiener sind, und allen pädagogisch gebildeten und geprüften Schullehrern, soll die Staatsdienereigenschaft beigelegt werden. 3) Neben freier Wohnung, Allmendgenuß, Bürgerholzgaben und andern Accidenzien soll die Befoldung der Schullehrer: a. In größeren Städten von mehr als 3000 Seelen nicht unter 500 fl., b. in Städten und Orten von 1500 — 3000 Seelen nicht unter 400 fl., c. in Städten und Orten von 1000 — 1500 Seelen nicht unter 300 fl., d. in allen andern Orten 250 fl., e) der Gehalt der Lehrer der kleineren Schulen, die nur 20 — 25 Schüler zählen, 200 fl., f. der Gehalt eines von der Schulbehörde geprüften und angestellten Schulprovisors 150 fl. betragen. Die Mittel hiezu sollen die vorhandenen Fonds und Stiftungen, bei Unzulänglichkeit derselben die Gemeinden, und soweit diese nicht im Stande sind, Zuschüsse des Staats liefern. Die Schulgelder sollen aufgehoben werden. 3) Die oberste Leitung und Aufsicht über alle höheren und niederen Unterrichtsanstalten und das ganze Landschulwesen, die pädagogische Prüfung der Kandidaten des Predigerstandes, die Prüfung der Schullehrer und Schulkandidaten, die Anstellung der Distriktschulinspektoren, Gymnasiallehrer, Schullehrer, Schulverweser, Schulgehilfen und Praktikanten, soll einer besonders zu errichtenden Oberschulbehörde ausschließlich übertragen werden. Für die Schullehrer, welche, wenn ihnen das Staatsdienerrecht nicht verliehen wird, nicht in die allgemeine Staatsdienerwitwenkasse aufgenommen werden, soll eine eigene Wittwenkasse errichtet werden. 4) In das Staatsbudget soll zur Erreichung der obigen Zwecke die Summe von 30,000 fl. aufgenommen werden.

Abg. v. Escheppe erstattet Bericht über das Schusslehenwesen. Die Kommission trägt darauf an: 1) Daß durch einen erläuternden Zusatz zum V. R. S. 1831 ah. bestimmt werde, das Herkommen, nach welchem bei einer bestimmten Lehnherrschaft alle Schusslehen oder eine gewisse Klasse derselben nach dem Tode des Lehnsmanns stets wieder den Leibeserben oder der Wittve unter den alten Bedingungen übertragen worden, soll fortan maassgebend bleiben, wenn gleich in den Lehnbriefen auf den Tod des Belehnten der Heimfall bedungen sei, und daß: 2) Ein weiterer Gesekentwurf billige Modifikationsnormen für alle Lehen festsetzen möge.

Der Tagesordnung gemäß sollte der Kommissionsbericht über die Anwendung des Staatsdienerredits auf die Lehrer verschiedener Anstalten von dem Rednerstuhl aus erstattet werden. Der Abg. Regenauer, als Berichterstatter von dem Präsidenten hiezu aufgefordert, schlägt vor, die Kammer möge im Interesse der Zeitersparniß auf das

Ablefen des Berichts verzichten, und beschließen, daß derselbe sofort zum Druck befördert werde.

Den nämlichen Antrag stellt der Abg. Hoffmann hinsichtlich des von ihm zu erstattenden Kommissionsberichts über den von der Regierung vorgelegten Gesekentwurf, die Aufhebung des Blutzehnten betr.

Die Kammer beschließt den Druck und die Austheilung der 4 vorsehenden Berichte. — Die Anträge der zweilekteren können wir demnach nicht mittheilen.

Weiterer Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist die Fortsetzung der Diskussion über den Kommissionsbericht des Abg. Hoffmann, die Verfassung und Verwaltung der Amortisationskasse betr.

Art. 6. „Alle Einnahmen, welche Bestandtheile des Grundstocks sind, müssen bei der Amortisationskasse verzinslich angelegt werden. Neue Erwerbungen, wodurch der Grundstock vermehrt wird, sind daraus zu bestreiten, jedoch mit der Beschränkung, daß ohne Ermächtigung im Wege der Gesekgebung auf den Ankauf oder die Erbauung von Gebäuden nie mehr verwendet werden darf, als der Erlös aus verkauften Gebäuden beträgt. Ueber diese das Grundstockvermögen berührenden Einnahmen und Ausgaben hat die Amortisationskasse eine besondere Rechnung zu führen.“

Für diesen Artikel hat die Kommission folgende Fassung vorgeschlagen:

„Alle Einnahmen, welche Bestandtheile des Grundstocks sind, müssen der Amortisationskasse zur Verzinsung übergeben werden. Alle neuen Erwerbungen, wodurch der Grundstock vermehrt wird, sind daraus zu bestreiten, jedoch mit der Beschränkung, daß zu dem Ankauf oder der Erbauung von Gebäuden zunächst nur der Erlös aus verkauften Gebäuden verwendet werden darf. Soweit dieser Erlös nicht hinreicht, den erforderlichen Aufwand für den Ankauf, oder die Erbauung von Gebäuden zu bestreiten, gilt die Regel, daß Gebäude, welche für Staatszwecke benutzt werden, und abgehende ersetzen sollen, aus laufenden Revenüen, andere Gebäude aber aus dem Grundstockvermögen zu erwerben sind, insofern sie dieses vermehren. Die Auscheidung des Aufwands aus laufenden Revenüen und aus dem Grundstockvermögen hat durch das Budget zu geschehen. Ueber die das Grundstockvermögen berührenden Einnahmen und Ausgaben hat die Amortisationskasse eine besondere Rechnung zu führen.“

Wir würden zu weilkäufig werden, wollten wir den Inhalt der ausführlichen Debatte zwischen dem Hrn. Finanzminister, dem Berichtserstatter und den Abg. von Rotteck, Rettig v. R., Belf, Gerbel, Seltzam und Buhl mittheilen. Der Vorschlag des Abg. von Rotteck, nach welchem dem Art. 6 noch beigefügt werden soll, „daß die besondere Rechnungsführung über das Grundstockvermögen durchaus ohne Einfluß auf die rechtliche Eigenschaft und Natur der in die Rechnung aufzunehmenden Posten sein soll“, so wie der Artikel selbst, wird von der Kammer (eine Stimme ausgenommen) genehmigt.

Art. 7. „Die bei den Staatsklassen im Laufe der zweijährigen Rechnungsperiode disponiblen Fonds sind bei der

Amortisationskasse verzinslich anzulegen. Ueber ihre Verwendung wird auf dem nächsten Landtage im gesetzlichen Wege verfügt."

Ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Art. 8. »Der Staatskasse wird zur Deckung ihrer Bedürfnisse, soweit ihre Mittel unzureichend sind, bei der Amortisationskasse ein ständiger Kredit eröffnet, der in keinem Jahr den zwanzigsten Theil der budgetmäßigen rohen Einnahme übersteigen darf. Die Amortisationskasse hat der Staatskasse bis auf diesen Betrag, im Fall des Bedürfnisses, Vorschüsse zu machen, welche von dieser, so wie es die Kassenverhältnisse gestatten, zurückzahlen sind.«

Ueber den von der Kommission vorgeschlagenen Zusatz: »Soweit dieser Kredit zu Ausgaben benutzt wird, welche den budgetmäßigen Betrag übersteigen, müssen dieselben bei der Nachweisung durch ihre außerordentliche unvorhergesehene dringende Natur gerechtfertigt werden«, entspinnt sich eine Debatte zwischen dem Finanzminister, dem Berichtserstatter und Abg. Mohr. — Der Regierungsentwurf wird mit dem Zusatz der Kommission angenommen.

Art. 9. »Auffer der Amortisationskasse ist keine Staatsverwaltungsstelle ermächtigt, irgend ein Anlehen, unter irgend einem Vorwand zu kontrahiren.«

Angenommen.

Art. 10. »Die Amortisationskasse ist befugt, zu Erfüllung ihrer eigenen Bedürfnisse, nämlich zur Zahlung von Schulden über den Betrag des Tilgungsfonds und zu Realisirung des der Finanzverwaltung durch gegenwärtiges Gesetz eröffneten ständigen, und etwa durch das Budget bewilligt werdenden, außerordentlichen Kredits, unter Aufsicht und Leitung des Finanzministeriums, Anlehen zu machen, entweder auf eine bestimmte Zeit, die aber den Termin, wo die nächste Ständeversammlung gesetzlich stattfinden muß, nur um 6 Monate überschreiten darf, oder auf unbestimmte Zeit mit einer Aufkündigung, frist, die ein halbes Jahr nicht übersteigen kann.«

Angenommen.

Art. 11. »Zu Operationen der Amortisationskasse, welche eine Veränderung des Zinsfußes bezwecken, ist die Zustimmung des landständischen Ausschusses erforderlich.«

Angenommen. Der letzte Satz: »Den Fall ausgenommen, wenn die Amortisationskasse für die in Folge einer solchen Operation zu machenden Zahlungen vollständige Deckung hat«, wird gestrichen.

Art. 12. »Die in dem §. 10 dieses Gesetzes und in dem §. 63 der Verfassungsurkunde erwähnten Anlehen ausgenommen, erfordern alle übrigen entweder die Zustimmung der Stände oder des ständischen Ausschusses. Die Zustimmung des letztern genügt, wenn ein Anlehen, dessen Betrag die Summe von 500,000 fl. nicht übersteigt, wegen außerordentlicher unvorhergesehener dringender Staatsausgaben, oder wegen außerordentlicher Revenüenausfälle, zu deren Deckung die wirklichen Einnahmen der Staatskasse, neben Benutzung des ständigen oder etwa durch das Budget bewilligten, außerordentlichen Kredits nicht hinreichend sind, nothwendig wird.«

Der Antrag der Kommission: »a. Die auf 500,000 fl. fixirte Summe auf 300,000 fl. herabzusetzen; b. den Zusatz beizufügen: »Nur für den Fall, wo ganz außerordentliche Verhältnisse die Zusammenberufung der Stände offenbar unmöglich machen, ist dem Ausschuss die Genehmigung eines höhern Kredits gestattet«, wird verworfen, dagegen der obige Entwurf der Regierung angenommen.

Art. 13. »Wenn der landständische Ausschuss zu einer die Veränderung des Zinsfußes bezweckenden Operation, oder zu einem Anlehen seine Zustimmung geben soll, so wird derselbe einberufen, und ihm im ersten Fall die Rathslichkeit der Operation, im letzten Fall die Nothwendigkeit des Anlehens und seines Betrags von einer Kommission der Regierung nachgewiesen.«

Art. 14. »Der landständische Ausschuss hat durch die Regierungskommission dem Staatsministerium zu erklären: »Ob er zu der vorgeschlagenen Veränderung des Zinsfußes und unter welchen Modalitäten, und im Fall es sich von einem Anlehen handelt, zu diesem seine Zustimmung gebe, und bis zu welchem Betrag.««

Art. 15. »Das von dem ständischen Ausschuss konsentirte Anlehen wird von der Tilgungskasse unter Aufsicht und Leitung des Finanzministeriums negoziirt, welches die Verhandlungen vor dem Abschluß dem ständischen Ausschuss mitzutheilen, und dessen Erinnerungen und begründete anderweitige Vorschläge mit sämtlichen Verhandlungen dem Staatsministerium vorzulegen hat, das über die Art und Weise, wie das Anlehen gemacht werden soll, definitiv entscheidet.«

Art. 16. »Die wegen Veränderung des Zinsfußes oder wegen eines Anlehens gepflogenen Verhandlungen werden dem nächsten Landtag vorgelegt.«

Diese vier Artikel werden ohne Diskussion angenommen.

Art. 17. »Der landständische Ausschuss muß, um mit Wirksamkeit Beschlüsse fassen zu können, vollzählig sein. Er ist als vollzählig anzusehen, wenn alle Mitglieder ordnungsmäßig einberufen, und, nebst dem Präsidenten und Vizepräsidenten, zwei weitere Mitglieder der ersten und vier Mitglieder der zweiten Kammer, in Folge der Einberufung, versammelt sind. Zur Gültigkeit seiner Zustimmung zu Aenderung des Zinsfußes der Staatsschuld oder zu einem Anlehen ist erforderlich, daß sich wenigstens 5 Mitglieder des Ausschusses dafür erklären. Zu allen andern Beschlüssen desselben ist die absolute Stimmenmehrheit hinlänglich. Bei gleicher Stimmenzahl gibt die Stimme des Präsidenten die Entscheidung.«

Angenommen.

Art. 18. »Wenn die disponiblen Mittel der Amortisationskasse periodisch nicht zur Schuldentilgung verwendet werden können, oder deren Verwendung zu diesem Zwecke im Interesse des Staatskredits nicht für rathlich erachtet wird, so kann dieselbe von dem Finanzministerium ermächtigt werden, solche nutzbringend anzulegen, jedoch in keiner andern Weise, als durch Ankauf ihrer eigenen Papiere, oder durch Darlehen gegen vollkommene

Sicherheit gewährende Deckung mit solchen. Die Deckung ist als hinlänglich anzusehen, wenn der Betrag dieser Papiere nach ihrem Kurswerth der Größe des Darlehens gleich kommt, mit der Beschränkung jedoch, daß sie nie über Pari in Deckung genommen werden dürfen.“

Nach einer Debatte zwischen den Abg. Knapp und Goll ic. angenommen.

Art. 19. „Das gegenwärtige Gesetz tritt an die Stelle des Status vom 31. August 1803, über die Errichtung der Amortisationskasse und des §. 57 der Verfassungsurkunde, und bildet somit selbst einen Bestandtheil der Verfassung.“

Nach einigen Erörterungen zwischen dem Abg. Merk, dem Finanzminister und den Abg. Regener, Bekt u. von Rotteck wird auf des letztern Antrag die obige, nach dem Vorschlag der Kommission sich gestaltende Fassung angenommen.

Bei der Abstimmung durch namentlichen Aufruf wurde sofort der ganze Gesetzesentwurf von den 41 anwesenden Abgeordneten einstimmig angenommen, dagegen der von der Kommission gestellte Antrag, „Seine königliche Hoheit den Großherzog unterthänigst zu bitten, ein Verzeichniß aller Gebäude, welche seit dem Jahre 1819 erkaufte oder erbaut worden sind, mit dem Kostenbetrag derselben vorlegen, und dabei nach den Bestimmungen des angenommenen Gesetzes in Antrag bringen zu lassen, welcher Theil der Kosten aus dem Erlös am Grundstockvermögen abgeschrieben werden soll“, auf Antrag des Abgeordneten von Rotteck, der hinsichtlich der Entbehrlichkeit dieses Antrags auf den zum Art. 6 beschlossenen Zusatz hinweist, verworfen.

Nachmittags 2 Uhr wird die Sitzung geschlossen, nach dem der Präsident angezeigt hatte, daß sich folgende neue Kommissionen gebildet haben:

1. Wegen des Drucks der Protokolle: die Abg. Magg, Serbel, Merk, v. Jhstein, v. Rotteck.
2. Für den von der Regierung vorgelegten Gesetzesentwurf, die Aufhebung der Herrenfrohnden betr., die Abg. Dorr, Knapp, Seramin, Bekt, v. Rotteck.
3. Für den Gesetzesentwurf, die Polizei der Presse und die Bestrafung der Preßvergehen betr., die Abg. Dattlinger, Mittermaier, Mohr, Bekt, v. Rotteck, v. Jhstein, Merk, Aschbach, Rettig v. K.
4. Für die Adresse der 1. Kammer, betr. die Unterstützung nothleidender Unteroffiziere u. Soldaten, welche die Feldzüge in Spanien mitgemacht haben, die Abg. Aschbach, Körner, Rutschmann, Rindeschwender und Wizenmann.
5. Für das höchste Rescript, die Begründung der Motion des Abg. Welcker, vollkommene Entwicklung des deutschen Bundes zu möglichster Verwirklichung deutscher Nationalität betr., die Abg. Dattlinger, Mittermaier, Merk, v. Jhstein, v. Rotteck.
6. Für den von der Regierung vorgelegten Normalbesoldungsetat des Personals des Kriegsministeriums und des großherz. Armeekorps die Abg. Wegel I., Speyerer, Mohr, Buhl, Lauer.

7. Für den von der Regierung vorgelegten Gesetzesentwurf, die Militärdienerspragmatik betr., die Abg. Wegel I., Serbel, Merk, Bader, v. Rotteck.

Wiesloch, im Oktober. Die Weinlese, von der schönsten Witterung begünstigt, ist jetzt beendigt. Ihre Resultate sind, wie an der ganzen Bergstraße, eine sehr geringe Quantität, wogegen man mit der Qualität im Vergleich mit den frühern Jahren zufrieden sein kann. Besonders zeichnete sich dahier der Most des Hrn. Apotheker Bronner aus dessen Bockwingert wieder sehr vortheilhaft aus, da er den aus einem andern Weinberg von gleicher Lage und Trauben, jedoch letztere an Reimen gezogen, um 11° übertraf, indem ersterer auf der bekannten Hahnischen Mostwaage 93° und letzterer nur 82° wog. Gleich dem vorigen Jahre wird der erstere Wein alle anderen dahier aus gleicher Lage und gleichem Saft wieder übertreffen, und von Kennern gerne um ein Drittel höher im Preise geschätzt werden. Mit vollem Recht kann ich daher allen Weinbergbesitzern bei künftigen neuen Rebanlagen den Bockschmitt empfehlen, da ich mich von der größern Güte der Rieslinge in dem diesjährigen Herbst vollkommen überzeuge.

Erkenbrecht, Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins.

Frankreich.

Paris, den 31. Okt. Der Moniteur enthält zwei kön. Ordonnanzen, wovon die eine in den westlichen Departements, Cotes-du-Nord, Finistère, Ille-et-Vilaine, Loire-Inferieure, Maine-et-Loire, Mayenne, Morbihan, Vendée, Sarthe und Deux-Sevres, die Errichtung von Departementalkompagnien, und die andere für die Zukunft die Ergänzung der Veteranenfällierkompagnien dieser Departements — Beides wo möglich nur aus Eingebornen derselben — vorschreibt. Diese Kompagnien sind zur Aufrechterhaltung der Ruhe in den genannten Departements bestimmt; jede erhält den Namen des Departements, aus dem sie ihre Mannschaft bezieht, und muß in demselben den Dienst versehen.

Der Courr. Fr. und der National enthalten ziemlich übereinstimmende Berechnungen über die gegenwärtigen Ausgaben der Zivilliste, wozu sich dieselben auf 18 Mill. 691,500 Fr. belaufen.

Im Lemys heißt es: Man spricht von einem Antrag, den man, trotz entgegenstehender Gesetze, in der Deputirtenkammer auf Naturalisirung der Polen machen will, die nach Frankreich flüchten. Ein Dekret vom Jahr 10 und ein Gesetz vom Okt. 1814 erlauben der Regierung, für Frankreich geleistete Dienste, ohne Rücksicht auf das Vorhandensein des Erfordernisses eines längern Aufenthalts, Naturalisirungsbriefe zu bewilligen. Viele Offiziere der poln. Armee haben nun in unsern Reihen gedient; auf sie könnte man die bestehende Gesetzgebung anwenden, und eine Ausnahmemaßregel zu Gunsten der übrigen könnte nur mit der lebhaftesten Freude aufgenommen werden.

Die Differenzen der Seidenfabrikanten mit ihren Arbeitern in Lyon sind durch Festsetzung eines Tarifs für den Arbeitslohn zu allseitiger Zufriedenheit ausgeglichen.

Die Gazette de France sagt: Das Ministerium hat hinsichtlich der Pairsfrage seinen Entschluß gefaßt; morgen erscheint eine Liste von 50 neuen Pairs im Moniteur, und übermorgen wird der Gesetzentwurf der neuen Kammer vorgelegt. — Der Temps bemerkt, es sei allerdings richtig, daß das Ministerium, so ungeschicklich es auch scheine, vorhabe, Pairs zu ernennen. Indessen habe man gestern in den Salons versichert, man könne sogar unter den alten Pairs eine Majorität für den Entwurf der Deputirtenkammer hoffen. — Der Cour. Fr. äußert: Die Gazette irrt sich; die Pairskammer hält zwar übermorgen Sitzung, ohne jedoch eine Mittheilung der Regierung zu empfangen. Erst morgen über 8 Tage wird der Pairsgesetzentwurf ihr vorgelegt werden, und die verfassungswidrige Ordnung zur Ernennung neuer Pairs dürfte vor dem 4. oder 5. nicht im Moniteur erscheinen.

Erst heute Morgen 1½ Uhr wurden die Debatten in dem Prozeß gegen die Tribune und Revolution, wegen Verkümdung der H. Perier und Soult, beendet. Ihre Geschäftsführer, H. Vascans u. Thouret, wurden freigesprochen, und nur Hr. Marrast, der Redakteur der Tribune, zu 6monatlichem Gefängniß, 3000 Fr. Geldstrafe und 25 Fr. Schadenersatz an die Beleidigten verurtheilt.

Herzog von Mortemart und Hr. von Flahaut sollen sich in Bälde wieder an ihre Posten nach Petersburg und Berlin begeben.

Der Cour. Fr. enthält eine von 16 Griechen unterschriebene Erwiderung auf den von Hrn. Cynard in die Journale eingesandten Artikel, worin dieser sich mit Lob über den Grafen Capo d'Istrias ausgesprochen hatte. Es wird ihm darin Verrätherei und unerträgliches Despotismus vorgeworfen.

Der Papst sucht gegenwärtig hier eine Anleihe von 11 Mill. Fr. zu Stande zu bringen.

Großbritannien.

London, den 28. Okt. Die Journale sind meistens mit Beschreibungen von Versammlungen zu Gunsten der Reformbill angefüllt. — Noch ist man über den Entschluß des Königs von Holland in Ungewißheit.

Belgien.

Brüssel, den 29. Okt. In dem geheimen Comité der Repräsentantenkammer wurden gestern 12 Redner — 5 für, 6 gegen und 1 über die 24 Artikel — gehört. Es steht nicht zu vermuthen, daß die Erörterung in der morgigen Sitzung beendigt werde.

Die Emancipation sagt: Gestern sind 2 engl. Briggs von 16 und 18 Kanonen zu Ostende angekommen. Durch einen Irrthum wurde gegen den Brigg, der zuerst ankam, ehe man ihn erkannt hatte, von unsern Batterien einige Kanonenschüsse abgefeuert.

Die einer Verschwörung zum Umsturz der Regierung während der ersten Tage des Juli angeklagten H. Lehardy de Beaulieu, d'Armagnac und Lejeune wurden gestern von dem Assisenhof für Brabant freigesprochen.

Die Nachener Zeitung berichtet: »Die Minorität sucht durch lange Reden gegen die 24 Artikel Zeit zu gewinnen, so daß es auch heute, am 29., noch nicht zur Abstimmung gekommen ist. Wahrscheinlich wird dieses indessen morgen früh der Fall sein, und an der Annahme der Artikel darf man nicht zweifeln. — Als man in der Kammer beschlossen hatte, die Beratungen über die 24 Artikel geheim zu halten, gingen mehrere Deputirte der Opposition durch die Straßen der Stadt, rebelen die Vorübergehenden an, und deklamirten laut gegen diese Maßregel; sie machten indessen keinen Eindruck, vielmehr taufte man ihre Hefigkeit, indem man sich täglich mehr nach dem Ende des revolutionären Zustandes sehnt. Daneben gesteht man sich unverholen, daß dem Lande, durch gänzliche Trennung von Holland eine unheilbare Wunde beigebracht worden, und wird dieses noch deutlicher fühlen, wenn es, nach eingetretenerm Frieden, einmal offenbar wird, daß der schlechte Zustand der Finanzen keine Verminderung der Steuern zuläßt, und mehrere Handelsvortheile unwiderbringlich verloren sind. An dieses Bedauern der vergangenen Zeit knüpft sich indessen auch immer der Tadel der damaligen Regierung, die sich durch eigensinniges Beharren in einem fehlerhaften System die Gemüther der Belgier entfremdet hatte, und dadurch der Revolution, allerdings ohne es zu wollen, den Weg bahnte.«

Preussen.

Der Hamb. Korresp. schreibt aus Berlin den 26. Oktober: Von den polnischen Offizieren, welche an der preussischen Gränze Aufnahme gefunden haben, gehen sehr viele nach Frankreich, jedoch werden denselben die Pässe nicht über Berlin visirt. Von den ausgetretenen Edelknechten des Großherzogthums Posen haben mehrere versucht, wieder in ihr verlassenes Eigenthum zurückzukehren, sie sind jedoch über die Gränze gewiesen worden. — Die Bürgerschaft von Berlin hat in einer unternommenen Darstellung Se. Maj. den König um Aufhebung der fünfjährigen Kontumaz und anderer, durch die Immediatkommission veranlaßten Beeinträchtigungen des freien Verkehrs gebeten. Se. Maj. haben über die geführten Beschwerden die nöthigen Gutachten eingefordert, und da dieselben zu Gunsten der Bittsteller ausgefallen, wird jede Kontumaz und alles Desinjizieren aufgehoben. In dem königl. Schlosse zu Charlottenburg hat die Absperrung aufgehört, und der König erteilt die gewöhnlichen Audienzen.

In Elbing wurde am 22. Okt. der im poln. Kriege oft genannte Baron Puszet beerdigt. Er war unter einem andern Namen schon frank hier angekommen, und an einem Nervenschlage gestorben. Fast sämtliche hier anwesenden poln. Offiziere, die Generale Rybinski, Woy-

czinski und Malachowski an ihrer Spitze, folgten dem Sarge; polnische Offiziere trugen denselben.

D e s t r e i c h.

Wien, den 27. Okt. Heute erkrankten 52 Personen an der Cholera; 24 genasen und 22 starben.

B a i e r n.

Der Nürn. Korresp. schreibt aus München, den 18. Oktober: Großes Aufsehen macht seit einigen Tagen die Anwesenheit eines bayerischen Stabsoffiziers, der mit Umgehung des Sanitätskordons und der vorgeschriebenen Quarantäne, aus dem angränzenden Oestreich hier anlangte. Von Polizeiwegen wurde er in seinem Absteigquartier in einem hiesigen Privathause sogleich mit Arrest belegt, und die Wohnung durch aufgestellte Wachen abgesperrt. Wie man vernimmt, ist der Uebertreter nunmehr in ein außerhalb der Stadt belegenes Lokal zur Abhaltung der Kontumaz abgeführt worden; die Strafe für sein Vergehen dürfte, wenn auch nicht so streng, als in dem von den Ständen genehmigten, bisher aber noch nicht publizirten und in Kraft getretenen Choleragesetz vorgegeben ist, doch immer noch empfindlich genug ausfallen.

F r e i e S t a d t F r a n k f u r t.

Oeffentliche Blätter schreiben aus Frankfurt, den 31. Okt.: Seit Bekanntmachung der Aufrufkrakte ist die Ruhe hier nicht mehr gestört worden. Mehrere hiesige Bürger sind indeß in kriminelle Haft gebracht worden, und bisher sind die Verfügungen jener Verordnung noch in Giltigkeit. Eine weitere Folge der unruhigen Auftritte ist die Beschlagnahme des Expeditionsbureau des Bockenheimer Volksblatts, zu dessen Unterdrückung zugleich die hiesige Regierung den hohen Bundestag um Vermittlung bei Kurhessen — das Blatt wird nämlich in Hanau gedruckt — gebeten haben soll.

W ü r t e m b e r g.

Der Kriegsminister von Hügel hat unterm 11. August in Gemäßheit eines königlichen Auftrags folgenden Tagesbefehl der Armee bekannt gemacht: „Die Weltbegebenheiten, welche seit einem Jahr die Ruhe von Europa stören, mußten auch ihren Einfluß auf Württemberg äussern; diejenige Parthe, welche gewaltsame Umwälzung um jeden Preis herbeizuführen strebt, bemüht sich, durch die Zügellosigkeit der Presse unterstützt, jede Begebenheit in ihrem Interesse und Sinn zu entstellen und zu erklären, auf die Einbildungskraft der Jugend und auf Leidenschaft zu wirken, und sie für ihre Plane empfänglich zu machen. Je musterhafter die Stellung des württembergischen Heeres bisher war, eingedenk des Ruhms, den es in der verfloffenen thatenreichen Zeit durch seine treue Ergebenheit für König und Vaterland errungen hat, desto dringender geht Meine Ermahnung an die Generale und Obristen, als vor-

züglich für die Disciplin haftend, an die Stabsoffiziere, Hauptleute und Rittmeister, daß sie durch Ermahnung und Beispiel den guten Geist in den jüngern Offizieren zu erhalten und zu befördern suchen; es ist Mein ernster Wille, daß alle jüngern Offiziere sich alles Politisirens so viel wie möglich zu enthalten suchen, solche Gesellschaften vermeiden, in welchen öffentlich die Tagesbegebenheiten verhandelt und Diskussionen herbeigeführt werden, welche ohne reifliche Kenntniß der Verhältnisse voreilige und unüberlegte Urtheile veranlassen. Die Stellung des wahren Soldaten muß stets ernst, entschlossen und ruhig sein, eingedenk der durch seinen Eid übernommenen Pflichten gegen König und Vaterland; so wie Mein Vertrauen in die Treue Meines Heeres unerschütterlich ist, so erwarte Ich eben so fest das Vertrauen in denjenigen, der in den Tagen der Gefahr bewiesen hat, daß Er das Heer, so wie das Ruder des Staatsschiffs zu lenken wisse.“ (D. Tr.)

Unter den für den nächsten Landtag vorgeschlagenen Abgeordneten befinden sich der Dichter Uhland und der ehemalige Minister von Wangenheim, gegenwärtig in Koburg lebend.

T ü r k e i.

Konstantinopel, den 10. Oktober. Seit dem 25. v. M. ist die Ruhe in unserer Hauptstadt nicht weiter gestört worden, und obgleich unter den gewerbetreibenden Ständen große Unzufriedenheit bemerkbar ist, welche die Regierung durch die Emission neuer um 25 Prozent schlechterer Münzen noch fördert, so hoffen wir doch, da die hiesige Garnison bedeutend verstärkt wurde, vor fernern Unruhen gesichert zu sein. Der Sultan läßt sich indessen durch nichts in Verfolgung seiner Reformpläne stören. Die katholischen Armenier sind nun wieder in den Besitz ihrer zur Zeit der Verfolgung sequestrirten Güter in Pera und Galata eingesetzt worden. — Der Kapudan Pascha ist auf der Rückfahrt nach den Dardanellen, da die furchtbaren Verheerungen der Cholera in Aegypten ihn veranlaßten, sein Vorhaben, dahin zu segeln, aufzugeben. — Auch in Smyrna ist die Cholera ausgebrochen, in Adrianopel wüthet sie sehr stark; hier ist der Gesundheitszustand gut.

S t a a t s p a p i e r e.

Wien, den 28. Okt. 4prozent. Metalliques 74¼; Bankaktien 1098.

Frankfurt, den 1. Nov. Großherzogl. badische 50 fl. Pott. Loose von S. Haber sen. und Soll u. Söhne 1820 80½ fl. (Geld.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von: Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.

2. Nov.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{2}$	273.11,4 L.	3,0 G.	60 G.	S.
M. 1 $\frac{1}{2}$	273.10,4 L.	10,6 G.	59 G.	SW.
N. 8	273.9,3 L.	10,5 G.	54 G.	SW.

Nebel — leichtes Gewölk — trüb.

Psychrometrische Differenzen: 0.6 Gr. - 2.2 Gr. - 3.0 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 6. Nov. (mit allgemein aufgehobenem Abonnement): Dithello, der Mohr von Venedig, große Oper in 3 Akten; Musik von Rossini. — Mlle. Heinesfetter, Desdemona, zur ersten Gastrolle.

Bekanntmachung.

Des Großherzogs Königl. Hoheit haben gnädigst geruht, dem Kunstverein in dem Großherzoglichen Bildergaleriegebäude dahier ein eigenes Lokale zum dienlichen Gebrauch herstellen zu lassen.

Den verehrlichen Mitgliedern des Vereins wird diese erfreuliche Nachricht mit dem Bemerkten notifizirt: daß bereits das neue Lokale bezogen sei, demnach daselbst die gewöhnlichen Besuche nächsten Sonntag, den 6. Nov., Vormittag von 10 — 12 Uhr, ihren Anfang nehmen können.

Karlsruhe, den 2. Nov. 1831.

Von Vorstands wegen.

Literarische Anzeigen.

In der G. F. Müller'schen Hofbuchhandlung wurde so eben fertig, und ist broschirt à 12 kr. zu erhalten:

Die Verwandlung

der

Konsumtionsaccisen

im Großherzogthum

Baden

in eine

Uversalsteuer;

ein Beitrag zur Berichtigung
der öffentlichen Meinung
über diesen Gegenstand.

Cholera.

Bei mir ist so eben erschienen, und bei G. Braun in Karlsruhe zu haben:

Ansichten und Bemerkungen

über die

Brechrühr

und deren Behandlung

von

Joh. Friedr. Hoffmann.

gr. 8. br. 36 kr.

Der Verfasser mehrerer rühmlichst bekannten Werke über Milzbrand-Cardunkel hat in diesem neuesten Werke eine neue Theorie der Behandlung der Cholera aufgestellt, deren praktische Anwendung wahrscheinlich die günstigsten Resultate herbeiführen dürfte.

Stuttgart, im Sept. 1831.

Karl Hoffmann.

In der Hartmann'schen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen, und in den Groos'schen Buchhandlungen in Karlsruhe, Heidelberg u. Freiburg zu haben:

Die

Weihe der Jungfrau

bei dem Eintritt in die größere Welt.

Von Th. S.

8. gebunden. Preis 2 fl. 2 kr

Dieses Büchlein gehört, nach den mehrfach ausgesprochenen Urtheilen von Männern, welche langjährig sich mit der Erziehung junger Mädchen beschäftigten, unbedingt zu den besten der über diesen Gegenstand erschienenen Schriften. Der geschätzten Verfasserin war es hauptsächlich darum zu thun, Jungfrauen, die einer für weitere Ausbildung sorgende Mutter, Schwester u. s. w. entbehren, zu der Anmuth und feinen Geselligkeit anzuleiten, welche die Natur dem schönen Geschlechte als eine vorzügliche Mitgabe gewährte. Von diesen äußeren Weihgeschenken der Natur führt die Verf. immer auf die sittlichen Gründe zurück, und zeigt so, daß wahre Anmuth und Schönheit nur auf sittlicher Würde beruhen, und im Innern Anklang finden müssen.

Hülfe in der Noth.

Die indische Cholera, einzig und allein durch kaltes Wasser vertilgbar. Allen Regierungen, Aerzten und Nichtärzten zur Beherzigung vom Professor Dr. Dertel. gr. 4. Nürnberg, Campe. 8 Gr. oder 36 kr.

Diese wichtige, in das Innere des geheimnißvollen Uebels dringende, höchst belehrende Schrift wird Ruhe in die Gemüther bringen; wir lernen das Wesen der Krankheit genau kennen, wir erfahren die Mittel gegen sie. —

wer diese Vorschriften befolgt, kann sicher sein vor der fürchterlichen Suche. Man lese, prüfe und urtheile erst dann, weil die Schrift bei weitem mehr enthält, wie der einfache Titel sagt; nicht vom Wasser allein ist die Rede!

In Karlsruhe und Baden in der D. M. Marx'schen Buchhandlung ist zu haben:

Karlsruhe. [Einladung.] Die verehrlichen Mitglieder der Casinogellschaft im rothen Haus werden ersucht, sich nächsten Freitag, den 4. dieses Monats, Abends 6 Uhr, in genanntem Gasthof einzufinden, um zur Wahl des Vorstands schreiten zu können.

Karlsruhe, den 1. Nov. 1831.

Die Casinokommission.

Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein junger Mann, der mit guten Zeugnissen versehen ist, und mit Pferden gut umzugehen versteht, wünscht eine Stelle als Kutscher, Bedienter oder als Hausknecht, und kann sogleich in den Dienst treten. Das Nähere auf dem Zeitungs-Kommoir.

Bruchsal. [Dienstvertrag.] Auf höhere Anordnung soll in dem dahiesigen allgemeinen Krankenspital, unter sehr annehmblichen Bedingungen ein weiterer Krankenwärter angestellt werden.

Derfelbe muß ledigen Standes, christlicher Confession, und von guter Aufführung seyn; auch so viel chirurgische Kenntnisse besitzen, um unter Leitung des Großherzogl. Physikats die gewöhnlichen chirurgischen Verrichtungen besorgen zu können.

Wer zu dieser Stelle Lust traget, und die erforderlichen Eigenschaften besitzt, der wolle sich unter Vorlegung seiner Zeugnisse in Wälde persönlich bei unterzeichneter Verwaltung melden, und allda das Weitere vernehmen.

Bruchsal, den 29. Oktober 1831.

Großm. milder Stiftungen Verwaltung.

Bauer.

Becker.

Lörrach. [Diebstahl und Fahndung betr.] In Bezug auf die gegen Jakob Wetlin von Schliengen wegen zu Kirchheim verübten Diebstahls am 17. erlassenen Steckbriefe geben wir weitere Nachricht, daß die darin beschriebene Uhr bei Uhrmacher Schmidt zu Breisach sich wieder gefunden hat, der Dieb aber statt ihrer nun eine dafür eingetauschte messingene Uhr bei sich führt. Auch soll Wetlin inzwischen von der Gelbsucht befallen worden sein, und im Gesichte wie am Leibe ganz gelb aussehen. Er hat seine Flucht über Burkheim fortgesetzt, daher man wiederholt um strenge Fahndung auf ihn ersucht.

Lörrach, den 19. Okt. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Lörrach. [Fahndungs-Verrichtung.] Wegen räuberischer Verwundung und Veranbung des Schustersellen Herrmann Burkhardt von Volkswil, welche Abends am 4. d. im Walde bei Lörrach statt fand, berichten wir unsere Fahndungsschreiben vom 7. d. M. dahin, daß der Verwundete seinen Räuber irrig Johann Baptist Dörflinger von Gernsbach genannt hat; er heißt vielmehr Jakob Fischer, ist ein Wagner, und gebürtig von Stetten; welches von den 5 Dörfern im Großherzogthum, die Stetten heißen, darunter gemeint ist, sind wir im Begriff, zu ermitteln.

Das dem Dörflinger beigelegte Signalement ist jenes des Wagners Jakob Fischer von Stetten, auf welchen daher die Fahndung gerichtet werden wolle.

Lörrach, den 26. Okt. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Gernsbach. [Holzversteigerung.] 1) Mittwoch, den 9. November, werden zu Forbach bei der Krone aus dem dortigen Heiligenwald

355 Klafter Kehlholz
in vier Distriktsabtheilungen versteigert werden; wozu sich die Liebhaber früh 9 Uhr einfinden können.

2) Donnerstag, den 10. Nov., werden auf der Herrenwiese aus den herrschaftlichen Waldungen dieses und des Forbacher Reviers

1580 Klafter Kehlholz
in sieben Distriktsabtheilungen versteigert werden.

Die Liebhaber können sich inzwischen das Holz vorzeigen lassen, und an genanntem Tag, früh 10 Uhr, auf der Herrenwiese einfinden.

Gernsbach, den 25. Okt. 1831.

Großherzogliches Forstamt
v. Kettner.

Gernsbach. [Holzversteigerung.] Mittwoch, den 16. Nov., werden im herrschaftlichen Gernsberge

400 Stämme tannen Bauholz,
22 Säglöße und
10 Eichenbäume

versteigert werden; wozu sich die Liebhaber früh 8 Uhr beim Forsthaus dahier einfinden können, von wo aus sie in den Wald werden geführt werden. Das Bauholz ist in 9 Loose abgetheilt, und wird nach dieser Abtheilung versteigert.

Gernsbach, den 28. Okt. 1831.

Großherzogliches Forstamt.
v. Kettner.

Tauberbischofsheim. [Aufgefundener Leichnam.] Es wurde gestern an dem Sturze des Tauberwehrs bei der Mühle zu Imppingen, ein männlicher Leichnam gefunden, der aber schon ganz in Faulniß übergegangen war, und nach dem Gutachten des Physikats schon mehrere Monate im Wasser gelegen seyn muß.

Außer kaltebenen langen vorgeschuhten Stiefeln, welche an den Absätzen und Sohlen stark mit Nägeln beschlagen waren, fand man keine Kleidungsstücke, und es kann überhaupt nur angegeben werden, daß der Verunglückte ein großer Mann von beinahe 6 Schuh gewesen ist.

Dieses wird mit dem Ersuchen bekannt gemacht, bald gefällige Notigen über den Verunglückten anher mitzutheilen.

Tauberbischofsheim den 21. Oktober 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bach.

vd. Spänninger.

Mosbach. [Schuldenliquidation.] Gegen Johann Nies von Willigheim haben wir heute den Contiprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Nichtigstellung der Schulden auf

Mittwoch, den 9. Nov. d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, anberaunt.

Sämmtliche Gläubiger werden aufgefordert, an dieser Tagfahrt ihre Forderungen u. Verrechnungsansprüche, unter dem Nachtheil des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, dafür anzumelden und zu begründen.

Mosbach, den 10. Okt. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.